Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 26 985
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

vom 09. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. März 2021)

zum Thema:

Aufstockung des Personals in den Berliner Gesundheitsämtern

und **Antwort** vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Mrz. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Florian Kluckert (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26985
vom 09. März 2021
über Aufstockung des Personals in den Berliner Gesundheitsämtern

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst, und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat stets eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischen Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Welche konkreten Programme unternahm der Senat bis zum 09.03.2021 zur Aufstockung des Personals in den Berliner Gesundheitsämtern?

Zu 1.:

Die von den Berliner Gesundheitsämtern wahrgenommenen Aufgaben liegen in bezirklicher Zuständigkeit, ebenso wie demgemäß auch die dortige Personalhoheit. Hinsichtlich Personalaufstockung, entlang der Fassung der gesamten Anfrage verstanden als Gewinnung zusätzlich eingestellten Personals, unterstützt der Senat die Bezirke insbesondere durch die Zurverfügungstellung von Mitteln zur Finanzierung von Personal. Er tut dies jedoch – auf bezirklichen Wunsch – nicht z.B. durch die Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren. Als „Programm“ werden daher im Folgenden diese Mittel bzw. das dadurch finanzierte Personal dargestellt.

Entlang der Fassung der gesamten Anfrage wird außerdem vermutet, dass zum einen Maßnahmen des Senats zur Unterstützung der Gesundheitsämter bei der Erfüllung der in ihrer Zuständigkeit liegenden Aufgaben des Infektionsschutzes inclusive Maßnahmen der Pandemiebewältigung durch dort zusätzlich eingestelltes Personal im Zeitraum 01.01.2020-09.03.2021 erfragt werden, und zum anderen solche zur Verbesserung der personellen Ausstattung der Gesundheitsämter unabhängig von der Pandemie.

Zu dieser pandemiebezogenen Unterstützung hat der Senat bereits im Mai 2020 im Zuge des Verfahrens zur Aufstellung des 2. Nachtragshaushalts Mittel zur personellen Bewältigung der Aufdeckung von Infektionsketten Covid-19 in Höhe von 7,5 Mio. Euro beantragt. Auch für das Jahr 2021 wurden hierzu, entlang der Vorjahreswerte auf Monatsbasis bislang 5,357 Mio. Euro beantragt. Im August 2020 wurden davon 5 Mio. Euro den Bezirken als überplanmäßige Ausgabe bereits zur Verfügung gestellt. Die benannten Mittel insgesamt sind Teil des 2. Nachtragshaushalts geworden. Mit Schreiben vom 18.02.2021 teilte die Senatsverwaltung für Finanzen den Bezirken zudem mit, dass sie sich für die Zurverfügungstellung weiterer Mittel gem. bezirklicher Bedarfe überplanmäßige Ausgaben beantragen können. Zur Vorbereitung der Beantragung dieser Mittel in der aus bezirklicher Sicht erforderlichen Höhe erfolgte am 03.03.2021 eine Bezirksabfrage.

Hinsichtlich der Verbesserung der personellen Ausstattung der Gesundheitsämter unabhängig von der Pandemiebewältigung hat der Senat im Mai 2020 den Bezirken die Einstellung von 60 VZÄ sowie im Dezember 2020 von weiteren 120 VZÄ ermöglicht, mit denen die tatsächliche Besetzung der Gesundheitsämter dem „Mustergesundheitsamt“ angenähert werden sollen.

2. Wie viele Mitarbeiter der Berliner Gesundheitsämter wurden im Zuge dieser Programme für die Berliner Gesundheitsämter eingestellt?

Zu 2.:

Nach bezirklichen Auskünften vom 15.-19.03.2021 werden für die Pandemiebewältigung zurzeit 406 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf befristeten Beschäftigungspositionen beschäftigt, die durch die in der Antwort zu Frage 1. benannten Mitteln finanziert werden. Diese wurden im Verlauf des Jahres 2020 bzw. 2021 von den Bezirken eingestellt.

Unabhängig von der Pandemiebewältigung erfolgte bis Jahresende 2020 die Einstellung von 23 VZÄ. Aktuelle Angaben hierzu werden im Zuge der bezirklichen Quartalsmeldung zur Vorlage beim Abgeordnetenhaus zum 31.03.2021 erwartet.

3. Wie viele Mitarbeiter insgesamt arbeiteten in den letzten Jahren in den Berliner Gesundheitsämtern und wie viele sind es aktuell (bitte getrennt für die Jahre 2015 bis 2021 auflisten)?

Zu 3.:

Besetzte Stellen in den Gesundheitsämtern jeweils zum Stichtag 31.Dezember:

2015 = 1.374,36
2016 = 1.425,30
2017 = 1.436,28
2018 = 1.473,56
2019 = 1.508,49
2020 = 1.557,73

4. Wie viele Mitarbeiter arbeiteten in den letzten zwölf Monaten insgesamt in den Berliner Gesundheitsämtern und wie viele sind es aktuell (bitte getrennt für jedes Gesundheitsamt und für jeden Monat bis März 2021 auflisten)?

Zu 4.:

Dem Senat liegen keine monatlichen Daten vor. Entsprechend des gültigen Berichtsauftrags des Hauptausschusses, werden Daten pro Quartal abgefragt. Hieraus ergibt sich folgendes Bild:

Bezirk	CW	FK	Li	MH	Mi	Ne	Pa	Re	Sp	SZ	TK	TS	Summe
IST besetzte Stellen per 31.03.2020	129,66	138,26	156,67	98,04	192,13	133,30	130,43	97,81	89,88	139,74	90,36	127,27	1.523,55
IST besetzte Stellen per 30.06.2020	133,83	137,51	157,89	101,89	181,52	133,64	128,50	97,82	93,67	138,37	91,21	133,12	1.528,97
IST besetzte Stellen per 30.09.2020	138,33	139,01	158,79	106,38	189,26	143,25	130,23	104,08	94,26	143,89	93,10	136,14	1.576,72
IST besetzte Stellen per 31.12.2020	140,33	127,05	158,89	112,76	186,21	141,21	131,84	99,99	95,45	144,22	82,52	137,26	1.557,73

Die Zahlen zu 3. und 4. verstehen sich ohne das für die Pandemie (befristet) eingestellte Personal.

5. Welche konkreten Programme zur Gewinnung von Mitarbeitern in den Berliner Gesundheitsämtern plant der Senat in den nächsten Wochen und wie viele Mitarbeiter sollen im Rahmen dieser Programme in den nächsten vier Wochen eingestellt werden?

Zu 5.:

Hierzu wird auch auf die Antwort zu Frage 1. verwiesen. Der Senat plant demgemäß keine eigenen Personaleinstellungen für die Gesundheitsämter. Nach bezirklichen Auskünften in bisheriger Reaktion auf die in der Antwort zu Frage 1. genannte Bezirksabfrage sollen dort in den kommenden vier Wochen (Stand: 19.03.) insgesamt weitere 60 Personen zur Pandemiebewältigung eingestellt werden. Für die Einrichtung von Stellen und die Einstellung von Personal im Rahmen der insgesamt 180 zusätzlichen VZÄ in den kommenden vier Wochen werden Angaben im Zuge der bezirklichen Quartalsmeldung zur Vorlage beim Abgeordnetenhaus zum 31.03.2021 erwarten.

Berlin, den 31. März 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung